



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Bauunterhalt
(Kap. 03 63 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 63 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel für den Bauunterhalt“ eingefügt und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils mit Mitteln in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) weist regelmäßig darauf hin, dass der Freistaat Bayern den Bauunterhalt seiner baulichen Anlagen sehr vernachlässigt. Die Erhaltung des Gebäudebestands muss aber ein zentrales Anliegen des Staats sein. Nur die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Mittel sichert einen kostengünstigen Bauunterhalt und damit auch einen langfristigen Substanzerhalt. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass eine Sanierung nur mit überproportionalen Kosten oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

Den Bauunterhalt zu vernachlässigen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, ist u.E. unsinnig, denn letztlich schmälert ein unterbliebener Bauunterhalt das Vermögen des Staats. Nachhaltige Haushaltspolitik muss in finanziell guten Zeiten einen adäquaten – zumindest werterhaltenden – Bauunterhalt leisten, ohne neue Schulden aufzunehmen. Nur so werden keine Lasten in die Zukunft verschoben.